



AXA Versicherung AG

Postanschrift: 51171 Köln
Hausanschrift: Colonia Allee 10-20
51067 Köln

AXA Versicherung AG · 51171 Köln

Firma
Rainer Fröhlich
Bau Kran u Baustellenlogistik
c/o Feddeck + Mahner
Georgstr. 42
30159 Hannover

Helaba
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE04 3005 0000 0000 4441 66
www.AXA.de

Ihr Ansprechpartner:

Bereich Industriekunden Nord
Sabine Meinke
Industrie-Transport
Telefon: +49 221 148-28586
Telefax: +49 221 148-44 28586
E-Mail: sabine.meinke@axa.de

06.01.2022

Verkehrs-Haftungs-Versicherung 30 09 00 05716

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass bei der AXA Versicherung AG über den o.g. Vertrag eine Verkehrs-Haftungs-Versicherung besteht.

1.

Versichert ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus nachfolgend beschriebenen, entgeltlichen Aufträgen innerhalb EU-Stand 01.01.2007 sowie Schweiz, Norwegen, Liechtenstein:

- Schwertransporte;
- Kranarbeiten;
- Beförderungen, soweit diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem dem Versicherungsnehmer erteilten Kranarbeitenauftrag stehen;
- Transportleistungen mittels besonderer Beförderungs- oder Hebemittel;
- Grobmontagen und –demontagen, soweit diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Auftrag gemäß Ziffer 1.1.1 bis 1.1.4 der Besonderen Vereinbarungen für die Schwertransport- und Kranarbeiten-Haftungsversicherung (Fassung Mai 2012) stehen.
- Bergen und Abschleppen im Sinne von § 2 (1), Ziffer 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes;
- Lagerung oder Verwahrung von Fahrzeugen/Sachen, soweit diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem dem Versicherungsnehmer erteilten Bergungs- oder Abschleppauftrag stehen.

Vertragsgrundlage bilden hierfür die Besonderen Vereinbarungen für die Schwertransport- und Kranarbeiten-Haftungsversicherung (Fassung Mai 2012), sowie für Abschlepp- und Bergungsaufträge die Besonderen Vereinbarungen für die Bergungs- und Abschlepp-Haftungs-Versicherung (Mai 2012).

Die Grenzen der Versicherungsleistung ergeben sich

- im innerdeutschen Straßengüterverkehr nach den §§ 431 bis 433 HGB;
- die Höchstleistung des Versicherers, auch wenn mehrere Anspruchsteller geschädigt sind, beträgt für Schäden aus Schwertransport- und Kranaufträgen je Schadenereignis 3.000.000,00 EUR.

Fürs Bergen und Abschleppen ist die Versicherungsleistung ist wie folgt begrenzt:



AXA Versicherung AG

Schreiben vom 06.01.2022

Seite 2 von 3

Verkehrs-Haftungs-Versicherung 30 09 00 05716

- für Sachschäden EUR 250.000,00
- für Sachfolge- und reine Vermögensschäden EUR 25.000,00
- für ein Schadenereignis insgesamt EUR 250.000,00

jedoch für konkurrierende Ansprüche aus positiver Forderungsverletzung oder unerlaubter Handlung, auch wenn mehrere Anspruchsteller geschädigt sind, je Schadenereignis 125.000,00 EUR.

2.

Es gelten außerdem die Allgemeinen Bedingungen für die Speditions-Versicherung (AVB Spedition 2008 – Fassung 2011) mitversichert.

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2003), jeweils gültige Fassung, sofern der Spediteur die ADSp nicht ausdrücklich abbedungen hat.

Die Grenzen der Versicherungsleistung betragen je Geschädigten und je Verkehrsvertrag

Für Speditionsverträge:

- bei Güter- und Güterfolgeschäden 1.250.000,00 EUR;
- bei reinen Vermögensschäden 250.000,00 EUR;
- für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht) 250.000,00 EUR;

Der Versicherer leistet höchstens 2.000.000,00 EUR je Schadenereignis. Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen den oben genannten Betrag übersteigen.

Die Höchstleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres 4.000.000,00 EUR.

3.

Für Frachtverträge:

- bei Güter- und Güterfolgeschäden 2.000.000,00 EUR je Schadenereignis, auch mehrere Anspruchsteller geschädigt sind
- bei Sachfolge- und reinen Vermögensschäden 250.000,00 EUR
- für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht) 500.000,00 EUR.

Im Fall rechtsgültig getroffener Vereinbarungen über Beförderungen im innerdeutschen Straßengüterverkehr leistet der Versicherer gemäß § 449 Abs. 2 HGB Ersatz für Verlust oder Beschädigung von Gütern mit 40 Sonderziehungsrechten für jedes kg des Rohgewichts der Sendung.

Vertragsablauf ist der 01.01.2023.

Sofern nicht eine der beiden Parteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf kündigt, verlängert sich dieser von Jahr zu Jahr.



AXA Versicherung AG

Schreiben vom 06.01.2022

Seite 3 von 3

Verkehrs-Haftungs-Versicherung 30 09 00 05716

Mit freundlichen Grüßen

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'S. Ullrich' and the second is 'Reinhold'.